

Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. September 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	1
1. Ausgangslage.....	3
1.1. Historische Beziehungen.....	3
1.2. Vom Schneckenbund zur politischen Gemeinde.....	3
1.3. Gründe für die Prüfung des Zusammenschlusses	3
1.4. Vereinigungsverfahren	3
2. Zielerreichung nach Gemeindevereinigungsgesetz	4
3. Vereinigungsprojekt.....	6
3.1. Vorbereitungsphase	6
3.2. Änderungen aufgrund der Vereinigung.....	6
3.2.1. Gemeindeführung, Personal und Stellvertretungen	6
3.2.2. Raumplanung.....	6
3.2.3. Allgemeine wirtschaftliche und verkehrstechnische Aspekte	7
3.2.4. Erschliessung des Gebiets Gebenloo-Tüfi in Bronschhofen	7
3.2.5. Koordination im Schulbautenbereich.....	8
3.2.6. Sport- und Freizeitanlage Bergholz in Wil	8
4. Förderbeiträge.....	8
4.1. Organisation der neuen Gemeinde.....	8
4.2. Entschuldungsbeiträge	8
4.3. Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand	9
4.4. Startbeitrag an die vereinigte Gemeinde Wil.....	10
4.5. Projektbeiträge	12
5. Auswirkungen auf den Finanzausgleich.....	12
6. Finanzierung	12
7. Finanzreferendum	13
8. Gesetzesänderung	13
9. Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft der beteiligten Gemeinden	13
10. Antrag	13
Entwurf (Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil)	14

Zusammenfassung

Die beiden politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen planen auf Ende der Amtsdauer 2009/2012 die Vereinigung zur vereinigten Gemeinde Wil. Durch das Vorhaben entfällt auf den 1. Januar 2013 eine autonome Gemeinde. Es entsteht mit rund 22'200 Einwohnerinnen und Einwohnern die nach St.Gallen und Rapperswil-Jona drittgrösste Gemeinde im Kanton. Flächenmässig wird die vereinigte Gemeinde Wil zur grössten im eigenen Wahlkreis.

Die beiden Gemeinden verfügen über grosses wirtschaftliches Potenzial. Die gemeinsame Nutzung dieses Potenzials und die Vereinheitlichung der raumplanerischen Grundsätze in der neuen, vereinigten Gemeinde Wil führen zu einer wesentlichen Optimierung. In Kombination mit einer Stärkung der vereinigten Gemeinde Wil in der Region selbst, aber insbesondere auch überregional sowie einer damit verbundenen Verbesserung der verkehrstechnischen Anbindung (Autobahnanschluss Wil-West, Umfahrung Zentrum Wil, Bewahrung des Eisenbahnknotens samt Schnellzugshalt) gewinnen die vorhandenen Areale weiter an Wert und eröffnen der neuen Gemeinde sehr gute Zukunftsaussichten.

Durch die Vereinigung wird die vereinigte Gemeinde Wil mit ihren über 22'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in eine neue Kategorie der Gemeinden in der Schweiz aufsteigen. Sie etabliert sich unter den 30 grössten Schweizer Gemeinden. Die Zentrumsfunktion in der Region wird weiter ausgebaut. Die überregionale Bedeutung steigt. Die vereinigte Gemeinde Wil wird zu einem noch bedeutenderen Wirtschaftsstandort auf der Achse Zürich – Winterthur – St.Gallen (– München). Davon profitieren nicht zuletzt auch die umliegenden Gemeinden im Alt- und Untertoggenburg, sowohl in Bezug auf ihre eigene Entwicklung als auch in der verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Anbindung.

Beide Gemeinden arbeiten schon heute in vielen Bereichen eng zusammen. Durch die Vereinigung wird diese Zusammenarbeit weiter gestärkt und institutionalisiert. Die daraus entstehenden Synergien können schnell umgesetzt werden. Dadurch ergibt sich für die als Startbeitrag errechneten Förderbeiträge des Kantons eine deutliche Reduktion im Vergleich zu anderen Vereinigungen, deren Potenzial erst nach und nach ausgeschöpft werden konnte.

Durch die Verbesserung der steuerlichen Ausgangslage insbesondere auf die Bürgerschaft von Bronschhofen können Finanzausgleichsbeiträge in Höhe von jährlich Fr. 1'190'170.– eingespart werden. Die vereinigte Gemeinde Wil beansprucht keine Mittel mehr aus dem Finanzausgleich. Davon profitieren auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons.

Die beiden politischen Gemeinden Wil (124 Steuerprozent) und Bronschhofen (152 Steuerprozent) verfügen derzeit über stark differierende Steuerfüsse. Durch die rasche Umsetzung des Synergiepotenzials und den Einsatz der Entschuldungsbeiträge aus den Fördermitteln nach dem Gemeindevereinigungs-gesetz (sGS 151.3; abgekürzt GvG) kann die neue Gemeinde einen attraktiven Steuerfuss anbieten, der gegenüber dem heutigen Steuerfuss der Gemeinde Wil als Folge der Vereinigung nicht nach oben abweicht. Dies hilft insbesondere bei der Realisierung der angeführten wirtschaftlichen Potenzials aus einer Position der Stärke heraus operieren und argumentieren zu können.

Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile des Vereinigungsvorhabens und mit positiver Beurteilung der Zielerreichung nach Art. 17 GvG werden folgende Beiträge (in Franken) ausgerichtet:

– Entschuldungsbeitrag an die Gemeinde Wil	6'876'000.–
– Entschuldungsbeitrag an die Gemeinde Bronschhofen	4'078'000.–
– Startbeitrag an die vereinigte Gemeinde Wil	3'551'000.–
– Beitrag an vereinigungsbedingten Mehraufwand an die vereinigte Gemeinde Wil (Maximalbeitrag)	<u>314'000.–</u>
Total Beiträge nach GvG	14'819'000.–

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil.

1. Ausgangslage

1.1. Historische Beziehungen

Die Beziehungen der Landgemeinde Bronschhofen und der Äbttestadt Wil reichen weit zurück. Indirekt waren die beiden Gebilde mehrere Jahrhunderte miteinander durch den jeweiligen Abt von St.Gallen verbunden. Als weiterer enger Beziehungsfaden ist die Zugehörigkeit von Bronschhofen zur katholischen Pfarrei Wil bereits in den Wiler Jahrzeitbüchern des 13. Jahrhunderts dokumentiert. Weiter spielte der Wiler Markt, wo auch landwirtschaftliche und gewerbliche Produkte aus Bronschhofen verkauft wurden, für die Bauern und Gewerbetreibenden in den beiden Gemeinden eine Rolle.

1.2. Vom Schneckenbund zur politischen Gemeinde

Der Übergang vom alten Schneckenbund im Fürstenland zu eigenen politischen Gemeinden im Kanton St.Gallen wurde rechtlich mit der Verordnung zu den ersten Grossratswahlen und mit dem Gemeindeorganisationsgesetz vom 21. Juni 1803 sowie dem entsprechenden Regierungsbeschluss eingeläutet. Am 23. Juni 1804 wurden die Stadtgemeinde Wil und der obere und untere Schneckenbund mit Beschluss des zuständigen Kleinen Rates des Kantons St.Gallen getrennt. In den folgenden Jahren gingen die Gemeinden Wil und Bronschhofen zwar getrennte Wege, unterstützten einander indes namentlich in Krisensituationen (z.B. Hungersnot von 1817, Bronschhofer Dorfbrand von 1881).

1.3. Gründe für die Prüfung des Zusammenschlusses

Ende der 50er- und Anfang der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts kam die Diskussion um die «Eingemeindung» auf. Exponenten aus Politik und Verwaltung sahen schon damals positive Effekte in einer Vereinigung, politisch war die Zeit für vertiefte Gespräche aber noch nicht reif.

In den letzten Jahrzehnten verstärkten die beiden Gemeinden die Zusammenarbeit schrittweise. Die Stadt Wil als Zentrum der kantonsübergreifenden Region und die Gemeinde Bronschhofen als Teil dieser Region pflegen in verschiedenen Sachbereichen eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit. Zurzeit bestehen zahlreiche Kooperationen in Form von Verträgen, Vereinen oder Zweckverbänden. Die Gemeindegrenzen zwischen Wil und Bronschhofen spielen heute im Alltag kaum noch eine Rolle.

Die Zusammenarbeit ist wie dargetan gut und intensiv. Sowohl Wil als auch Bronschhofen stehen aber vor Herausforderungen, die sich in der Zukunft noch akzentuieren dürften. Zu denken ist dabei an Faktoren wie Liberalisierung der Märkte, erhöhte Mobilität, Bedeutungsverlust von territorialen Grenzen, verschärfter Standortwettbewerb, verlangte Effizienzsteigerung der öffentlichen Hand, Wandel in der Bevölkerungsstruktur, verstärkte Massnahmen im ökologischen Bereich. Solange jede Gemeinde selbständig ist, wird sie letztlich immer primär die eigenen Interessen beachten. Das ist legitim, kann aber zu Fehlentwicklungen führen und beispielsweise im heutigen Standortwettbewerb die Region als Ganzes schwächen. Heute ist die Zusammenarbeit an einem Punkt angelangt, wo aus ökonomischer Sicht als nächster nutzbringender Schritt sich die Vereinigung aufdrängt.

1.4. Vereinigungsverfahren

Im Sinn einer vorausschauenden und strategischen Planung beschlossen die Räte der beiden Gemeinden daher im Februar 2008, einen Zusammenschluss zu prüfen und die damit verbundenen Vorabklärungen zu tätigen.

Am 27. September 2009 erteilten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Wil und Bronschhofen in der Grundsatzabstimmung ihren Räten mit grossem Mehr den Auftrag, detaillierte Abklärungen für eine Vereinigung zu treffen und einen Vereinigungsbeschluss auszuarbeiten. Seither wurden die Arbeiten für eine mögliche Vereinigung unter Mitwirkung einer externen Projektleitung soweit vorangetrieben, dass die Eingabe eines Gesuchs um Förderbeiträge möglich wurde.

Das von den Gemeinden eingereichte Gesuch bezieht sich auf die Vereinigung der beiden politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen. Der Zusammenschluss zwischen den Schulgemeinden und den jeweiligen politischen Gemeinden ist in Wil und Bronschhofen bereits früher erfolgt.

Stimmen die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Gemeinden dem Vorhaben zu, entsteht an der Peripherie des Kantons St.Gallen ein starkes Wirtschaftszentrum als Bindeglied zu den bestehenden Zentren Winterthur und St.Gallen und als starke Konkurrenz zur Stadt Frauenfeld.

Kennzahlen¹ der beiden politischen Gemeinden:

Gemeinde	Einwohner	Steuerkraft	Steuerfuss	Nettoaufwand
Wil	17'678	2'893.–	124 Prozent	51'822'282.38
Bronschhofen	4'418	2'069.–	152 Prozent	12'340'247.62

2. Zielerreichung nach Gemeindevereinigungsgesetz

Nach Art. 17 GvG fördert der Kanton die Vereinigung politischer Gemeinden, wenn die vereinigte Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen.

a) Leistungsfähigkeit

Die beiden Gemeinden sind grundsätzlich bereits heute in der Lage, die notwendigen Leistungen eigenverantwortlich zu erbringen. Die Stadt Wil finanziert das Angebot selber, während Bronschhofen zurzeit noch Finanzausgleichsmittel des Kantons bezieht.

Mit der Vereinigung wird die Zahl der Fälle in den einzelnen Verwaltungsbereichen grösser. Das fördert die Spezialisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Aufgabenbereichen und die Standardisierung der Abläufe. Damit werden einerseits die Fachkompetenz und die Rechtssicherheit in den einzelnen Verwaltungszweigen gesteigert und andererseits wird die vereinigte Gemeinde als Arbeitgeberin für gut ausgebildete, fachkompetente Mitarbeitende noch attraktiver.

Für die vereinigte Gemeinde wird das in Wil bereits praktizierte Departementssystem übernommen. Die Grösse der neuen Gemeinde ermöglicht es, insbesondere für die Schlüsselpositionen in der Verwaltung gut qualifizierte und kompetente Stellvertretungen zu ernennen. Damit werden unangenehme Engpässe beim Ausfall eines Mitarbeitenden verhindert und der Know-how-Transfer innerhalb der Gemeinde ist jederzeit gewährleistet.

In diversen Bereichen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Informatik, Raumplanung) wird das bereits hohe Organisationsniveau durch den Zusammenschluss gehalten, teilweise verbessert und gleichzeitig wirken sich mittel- und langfristig die Synergieeffekte bei den Kosten positiv aus. Überdies kann die vereinigte Gemeinde im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden einerseits von Synergien und gleichzeitig von der durch die Vergrösserung erfolgten Stärkung ihrer Verhandlungspositionen profitieren.

¹ Neueste verfügbare Datenbasis: Einwohner und Steuerkraft 2008, Nettoaufwand nach Jahresrechnung 2009, Steuerfuss 2010.

Die vereinigte Gemeinde wird ihre Aufgaben eigenverantwortlich erbringen können. Dank den im Rahmen des Zusammenschlusses möglichen Förderbeiträgen kann der Gemeinde ein optimaler Start in die Zukunft ermöglicht werden. Die bisher an die Gemeinde Bronschhofen geleisteten Finanzausgleichsbeiträge werden dank der Vereinigung hinfällig.

b) Wirtschaftlichkeit

Die beiden Gemeinden sind bereits heute bemüht, ihre Leistungen mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz zu erbringen. Dank dem Zusammenschluss werden bestehende Doppelspurigkeiten ausgemerzt. Die Synergien führen in zahlreichen Gebieten zu einer weiteren Senkung des Mitteleinsatzes oder zur Möglichkeit, mit gegebenem Mitteleinsatz bessere Leistungen anzubieten. Der Mitteleinsatz wird bereits im ersten Jahr nach der Vereinigung erheblich reduziert. Unmittelbare Einsparungen ergeben sich ab dem Start der neuen Gemeinde durch die Reduktion der Behörden (Stadt- und Gemeinderat sowie Schulräte) sowie der Kommissionen und damit dem Wegfall von Sitzungsgeldern usw. Mittel- und langfristig werden sich weitere Einsparungen durch verbesserte Abläufe und höhere Professionalisierung einstellen. Der Wegfall von gemeindeübergreifenden Lösungen ermöglicht beispielsweise eine noch effizientere Behördentätigkeit mit weniger Koordinationsaufwand und deutlich weniger Schnittstellen.

Beim Personal sind im Hinblick auf den Zusammenschluss keine Entlassungen und auch kein substanzieller Abbau vorgesehen. Durch die Professionalisierung und Standardisierung der Abläufe wird in der Regel die Arbeitsleistung in qualitativer und quantitativer Hinsicht verbessert. Die Erfahrung aus anderen Gemeindevereinigungen (Neckertal, Rapperswil-Jona) zeigt, dass nach der Vereinigung trotz Zunahme der Fälle eine Reduktion der Stellen möglich war. Mittel- bis langfristig wird die vereinigte Gemeinde Wil somit in der Lage sein, Personal abzubauen bzw. die zunehmende Arbeitslast mit dem bestehenden Personaletat zu bewältigen. Unter Berücksichtigung der natürlichen Fluktuation im Personalbereich kann aus heutiger Sicht mittelfristig in der Verwaltung jährlich rund 1,5 Mio. Franken eingespart werden.

Im Schulbereich kann nach der Vereinigung den schwankenden Schülerzahlen besser begegnet werden. Durch «grenzüberschreitende» Klassenbildung werden gegenüber dem Status quo rund zwei Klassen je Jahr eingespart.

Aufgrund der Berechnungen der zukünftigen durchschnittlichen finanziellen Belastung der neuen Gemeinde kann von einer Reduktion des Mittelbedarfs im Umfang von rund 7,6 Prozent gegenüber der heutigen Situation ausgegangen werden. Dies führt zu einer massgeblichen Entspannung bei der Finanzierung über Steuereinnahmen und zu einem für beide bisherigen Gemeinden attraktiven Steuerfuss.

c) Wirksamkeit

Folgende Aspekte führen dazu, die eingesetzten Mittel zur Leistungserbringung durch die Vereinigung geeigneter und für die Bürgerschaft nützlicher werden zu lassen:

Die für die Leistungserbringung notwendige Infrastruktur ist in beiden Gemeinden vorhanden. In Bronschhofen und Wil wurde in den letzten Jahren fortlaufend in die Infrastruktur investiert. Heute besteht eine zeitgemässe und gute Infrastruktur. Investitionen grösseren Ausmasses sind auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Bronschhofen in den nächsten Jahren nicht geplant. In Wil werden im Bereich der Infrastruktur in den nächsten Jahren unabhängig von der Vereinigung weitere Projekte zu prüfen sein. Der Zusammenschluss mit Bronschhofen gibt im Hinblick auf diese Planungen aber Spielraum für neue Lösungen.

Die Professionalisierung der Verwaltung ermöglicht es, den Bürgerinnen und Bürgern qualitativ noch bessere Dienstleistungen zum gleichen Preis anbieten zu können.

Ein wichtiger Aspekt des Zusammenschlusses ist schliesslich die Stärkung des Standortes. Wil und Bronschhofen ergänzen sich. Die Kombination von städtischen und dörflichen Strukturen und Qualitäten ist ideal und trägt zu einer höheren Standortattraktivität bei. Das Raumangebot

wird grösser und differenzierter. Es besteht raumplanerisches Entwicklungspotenzial. Durch den Zusammenschluss erhalten die beiden Gemeinden grösseres Gewicht gegenüber den Nachbargemeinden. Sie stärken ihre Position als wichtiges Zentrum in der Region zwischen St.Gallen und Winterthur und gewinnen an Einfluss im Bereich der Regional- und Verkehrspolitik.

Die Räte der beiden Gemeinden sind überzeugt, dass der Zusammenschluss es ermöglicht, in der vereinigten Gemeinde zukünftig die Aufgaben noch leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erbringen als es die beiden Gemeinden bisher taten.

3. Vereinigungsprojekt

3.1. Vorbereitungsphase

Seit Anfang 2008 verfolgen die beiden beteiligten Gemeinden das Ziel der Bildung einer vereinigten Gemeinde Wil. Durch dieses Vorhaben entfällt eine politische Gemeinde. Die vereinigte Gemeinde Wil umfasst ein Gebiet mit 2'079 Hektar sowie rund 22'200 Einwohnerinnen und Einwohnern. Einwohnermässig entsteht die nach St.Gallen und Rapperswil-Jona drittgrösste Gemeinde des Kantons St.Gallen.

Die Bürgerschaften der beiden politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen haben bereits im September 2009 im Grundsatz der Vereinigung zur vereinigten Gemeinde Wil zugestimmt. Zurzeit bereiten die Räte den Vereinigungsbeschluss vor, über den die Bürgerschaft im Frühling 2011 abstimmen wird. Die Vereinigung erfolgt auf den Amtsdauerwechsel vom 1. Januar 2013.

3.2. Änderungen aufgrund der Vereinigung

3.2.1. Gemeindeführung, Personal und Stellvertretungen

Die Organisation der bisherigen Gemeinde Wil wird für die neue Gemeinde nicht verändert. Sie verfügt weiterhin über fünf Stadträte und ein 40-köpfiges Parlament. Synergien in erheblichem Umfang werden durch den Wegfall der Räte, der GPK und der Revisionsstellen erwartet.

Die Möglichkeit von qualitativ guten, kompetenten Stellvertretungen bringt für Wil teilweise und für Bronschhofen starke Verbesserungen im Vergleich zur heutigen Situation. Der Know-how-Transfer innerhalb der einzelnen Abteilungen und die Reduktion aufwändiger, grenzüberschreitender Planungs- und Projektarbeiten zwischen Wil und Bronschhofen führen zu bedeutend effizienteren Prozessen, einem gänzlichen Wegfall koordinativer Aufgaben zweier autonomer Gemeinden und einer deutlichen Vereinfachung der bisherigen Zusammenarbeit. Zudem ergibt sich durch den Zusammenschluss die Möglichkeit einer weiteren Spezialisierung der Mitarbeitenden in ihren Fachgebieten. Es ist mit einem Wegfall ineffizienter Ämterkumulationen zu rechnen.

Mittelfristig wird aus diesen Gründen mit einer Reduktion des Personalbestandes bzw. einer Plafonierung auch bei neuen Aufgaben der Gemeinden gerechnet. Ein allfälliger Abbau kann über die natürliche Fluktuation aufgefangen werden. Insgesamt wird bereits ab dem Zeitpunkt der Vereinigung mit finanziellen Entlastungen im Bereich von Führung und Personal in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Franken gerechnet.

3.2.2. Raumplanung

Die einheitlichen Planungsgrundlagen sowie eine von den heute teils differierenden strategischen Überlegungen abweichende gemeinsame Entwicklungs- und Planungsstrategie helfen, die Verkehrs- und Gebietserschliessungen zu optimieren. Die Standortattraktivität sowohl für juristische als auch für natürliche Personen wird deutlich gesteigert. Die wichtigen Fragen der Raumentwicklung (Siedlung, Verkehr usw.) müssen heute grossräumiger betrachtet werden, es

sind Lösungen über politischen Grenzen hinweg zu finden. Aus raumplanerischer Sicht sind Gemeindevereinigungen daher sehr zu begrüßen.

Wil wie auch Bronschhofen haben ihr raumplanerisches Konzept erst kürzlich überarbeitet und aktualisiert. Mit der Richtplanung wurde ein umfassender Überblick über die in der Gemeinde angestrebte Entwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre erstellt. Die themenübergreifende Bearbeitung zeigt innerhalb der Gemeinden auch die räumlichen Abhängigkeiten zwischen den Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr und Infrastruktur auf. Trotzdem ist die Ortsplanung heute noch zu sehr aus der Optik der einzelnen Gemeinden bestimmt. Es fehlen beispielsweise vertiefte Abklärungen und ein regionales Konzept für grössere Arbeitszonen (Lage, zweckmässige Erschliessung usw.).

Die Gemeinden Wil und Bronschhofen sind baulich und auch funktional sehr stark miteinander verwoben. Eine Vereinigung fördert das regionale Denken und stärkt damit auch das regionale Zentrum.

3.2.3. Allgemeine wirtschaftliche und verkehrstechnische Aspekte

Aus Sicht des Kantons ist die Agglomeration Wil ein bedeutender wirtschaftlicher Schwerpunkt und wird als Zentrum zwischen St.Gallen und Zürich weiter an Bedeutung gewinnen. Sie ist im industriell-technologischen Bereich gut aufgestellt. Das Angebot an hochwertigen Wirtschaftsstandorten ist gering, die Neunutzung bisheriger Standorte wie Kindlimann-Areal in Wil oder AMP-Areal in Bronschhofen steht mittelfristig an. Die Agglomeration soll auch in Zukunft hochwertigen, relativ zentral gelegenen Wohnraum anbieten können. Gleichzeitig muss auch das allgemein als schwerwiegend betrachtete Verkehrsproblem gelöst werden.

Angesichts dieser Herausforderungen wird eine Stärkung der Zentrumsgemeinde durch die Vereinigung zur vereinigten Gemeinde Wil als vorteilhaft begrüsst. Die Strategie für Standortentwicklungen, Verkehrsachsen und Wohnstandorte kann gemeinsam angegangen und umgesetzt werden. Die Position der vereinigten Gemeinde Wil mit ihrer Knotenfunktion für die Anbindung der ganzen Region an den Schnellzugsverkehr wird mit der Vereinigung deutlich verbessert. Das Zentrum der Region erhält politisch, planerisch und in der Agglomeration das ihr zustehende Gewicht. Es besteht die Chance, dass wechselnde kantonale Allianzen in der Region eine klarere Ausrichtung auf das eindeutige funktionale Zentrum der Region erhalten.

3.2.4. Erschliessung des Gebiets Gebenloo-Tüfi in Bronschhofen

Der Nachfrageüberhang nach mittleren und grossen Arealen für Gewerbe- und Industrienutzung ist im gesamten st.gallischen Teil der Region Wil schon längere Zeit ein Problem für die Standortpromotion von Gemeinden, Region und Kanton. Die Nachfrage konnte in den letzten Jahren kaum mehr befriedigt werden. In der Gemeinde Bronschhofen befindet sich das teilweise eingezonte Areal Gebenloo-Tüfi mit einer nutzbaren Fläche von rund 4,3 Hektar. Das Areal verfügt mit seiner Lage an der nördlichen Ortseinfahrt und der Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Bahnhalt) über eine hohe verkehrstechnische Standortgunst. Das Amt für Wirtschaft hat dieses Gebiet deshalb der Region zur Aufnahme als wirtschaftliches Schwerpunktgebiet vorgeschlagen und für die Erschliessung ein zinsloses Bundesdarlehen von 1,6 Mio. Franken mit 20 Jahren Laufzeit und einer linearen jährlichen Amortisation gesprochen. Die Auszahlung des Darlehens ist an die rechtsgültige Einzonung des gesamten Areals Gebenloo-Tüfi und an die Durchführung einer kooperativen Arealentwicklung geknüpft. Die Aussicht auf eine hochwertige Nutzung ist gut, insbesondere da entsprechende Projekte mit einem gewissen Flächenbedarf in der Agglomeration Zürich kaum mehr Platz finden. Das Erschliessungsprojekt ermöglicht der Gemeinde und der Region, diese wirtschaftlichen Potenziale wirksam auszuschöpfen. Mit der Gemeindevereinigung eröffnet sich die Möglichkeit, das Gebiet bestens koordiniert für die regionale Nutzung zu erschliessen.

3.2.5. Koordination im Schulbautenbereich

Durch die Vereinigung entstehen bessere koordinative Möglichkeiten im Bereich der Ausnutzung von Schulbauten. So war geplant, das Quartierschulhaus Nord in Wil mit einem Investitionsvolumen vom rund 11 Mio. Franken zu erweitern und zu erneuern. Auf diese Investition kann dank der Vereinigung verzichtet werden, da die neuen Gemeindegrenzen eine durchlässige Schülerzuweisung erlauben. Die Grösse der Schulanlagen in Bronschhofen erlaubt eine Aufnahme der Spitzenjahrgänge. Die damit verbundenen Einsparungen der neuen Gemeinde belaufen sich allein durch die entfallende Amortisation des Neubaus bzw. der Erweiterung auf rund 440'000 Franken jährlich.

3.2.6. Sport- und Freizeitanlage Bergholz in Wil

Die geplante Erneuerung der Sport- und Freizeitanlage Bergholz ist in den Berechnungen zur Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen nicht enthalten. Grund dafür ist, dass die dazu notwendige Abstimmung in der Bürgerschaft der Gemeinde Wil (oder allenfalls später in der vereinigten Gemeinde Wil) noch nicht durchgeführt wurde. Auf allfällige Förderbeiträge hätte das Projekt, bei dem rund 57 Mio. Franken investiert werden sollen, keine entscheidenden Auswirkungen. Den Steuerfuss der neuen Gemeinde beeinflusst das Projekt jedoch um rund 4 bis 5 Steuerprozent.

4. Förderbeiträge

4.1. Organisation der neuen Gemeinde

Die vereinigte Gemeinde Wil wird als Gemeinde mit Parlament organisiert. Der Stadtrat besteht weiterhin aus fünf Mitgliedern, wovon der Gemeindepräsident und der Schulratspräsident direkt gewählt werden. Das Parlament verfügt über 40 Sitze. Mittels Abgrenzung von Wahlkreisen werden der bisherigen Gemeinde Bronschhofen davon 8 Sitze zugeteilt. Der Ortsteil Wil verfügt somit noch über 32 Sitze. Die neue Gemeinde wird einen Gemeindesteuerfuss erheben müssen, der aufgrund der Vereinigung gegenüber dem aktuellen Steuerfuss der Gemeinde Wil (124 Steuerprozent, 128 Steuerprozent geplant ab 2011) nicht nach oben angepasst wird.

4.2. Entschuldungsbeiträge

Nach Art. 21 GvG kann der beteiligten Gemeinde ein Entschuldungsbeitrag ausgerichtet werden. Bei der Bemessung werden insbesondere die Steuerkraft und die Vermögenslage berücksichtigt. Im Weiteren soll auch die Zielerreichung nach Art. 17 GvG beurteilt und mitberücksichtigt werden.

Bei der Bemessung eines möglichen Entschuldungsbeitrags wurden die Bilanzen der beiden beteiligten Gemeinden auf 31. Dezember 2009 bereinigt. Ziel der Bilanzbereinigung war die Auflösung stiller Reserven² und allfällige Korrekturen innerhalb der Konten. Die stillen Reserven, insbesondere bei Landreserven im Finanzvermögen, wurden deshalb aufgelöst, weil die Gemeinde mit dem Verkauf der Landreserven autonom eigene Einnahmen generieren kann. Der Entscheid über die Landverkäufe liegt also unmittelbar bei der Gemeinde.

Für die Berechnung der Verschuldung der beiden Gemeinden wurden die kantonalen Vergleichszahlen aus dem Rechnungsabschluss 2008 (aktuellste verfügbare, vollständige Datenbasis) herangezogen. Da die Gemeinde Bronschhofen zum Definitionszeitpunkt dieses Ver-

² Stille Reserven sind vereinfacht gesagt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Finanzvermögens zum Veräusserungszeitpunkt und dem Verkaufserlös für die Gemeinde. Sind im Finanzvermögen Grundstücke enthalten, ergeben sich in vielen Fällen namhafte stille Reserven durch Wertsteigerungen und/oder Abschreibungen der Gebäudeteile.

gleichswerts noch über zwei eigenständige Schulgemeinden verfügte (Inkorporation auf 1. Januar 2009), wurden für die Berechnung der Verschuldung unterschiedliche Vergleichswerte angewandt.

Die Gemeinde Bronschhofen investierte in den vergangenen rund zehn Jahren intensiv in die eigene Infrastruktur. So stieg die Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 238.40 im Jahr 1998 (Kantonsdurchschnitt: Fr. 3'799.45) auf Fr. 5'121.25 im Jahr 2008 (Kantonsdurchschnitt: Fr. 2'029.25). Neben dem Neubau des Gemeindehauses wurden dabei die Infrastruktur in der Ebnet mit dem Mehrzweckgebäude, das Oberstufenschulhaus, der Friedhof und die Sportanlage erstellt, erneuert oder erweitert. Es handelt sich hierbei um eine stark überproportionale Entwicklung der Verschuldung auf den Zeitpunkt der Vereinigung hin. Eine vollständige Anrechnung der Investitionen würde falsche Anreize setzen. Aus diesem Grund wurden die neuesten Investitionen nur teilweise angerechnet. Als Massstab wurden die Kürzungen angewandt, wie sie nach dem Beschluss der Regierung vom 2. September 2008 (RRB 2008/643) für Vereinigungen von Schulgemeinden gelten.

In der Gemeinde Wil liegt die bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung bei Fr. 1'579.96. Der ebenfalls bereinigte kantonale Vergleichswert für Einheitsgemeinden beträgt Fr. 807.52. Die Verschuldung liegt somit über dem kantonalen Durchschnitt. Da die Gemeinde Wil mit Fr. 2'870.–/Kopf über eine deutlich überdurchschnittliche technische Steuerkraft verfügt (Kantonsdurchschnitt Fr. 2'299.–/Kopf), wird der sich aus der Verschuldungsdifferenz errechnete Beitrag im gleichen Umfang, wie allfällige Finanzausgleichsbeiträge gekürzt. Diese Kürzung beträgt 49,65 Prozent.

Die Gemeinde Bronschhofen verfügt über eine bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 2'728.89. Als Vergleichswert dient die ebenfalls bereinigte Verschuldung von Gemeinden mit eigenen Schulgemeinden, der bei Fr. 1'826.32 liegt. Die Verschuldung liegt somit über dem kantonalen Durchschnitt. Der Beitrag wird nicht gekürzt, da die technische Steuerkraft der Gemeinde Bronschhofen mit Fr. 2'089.– unter dem kantonalen Durchschnitt liegt.

Aufgrund obiger Ausführungen und der internen Berechnungen des Amtes für Gemeinden erhält die Gemeinde Wil einen Entschuldungsbeitrag von Fr. 6'876'000.– und die Gemeinde Bronschhofen einen Entschuldungsbeitrag von Fr. 4'078'000.–. Insgesamt werden den beteiligten Gemeinden Entschuldungsbeiträge in der Höhe von Fr. 10'954'000.– ausgerichtet.

4.3. Beiträge an vereinigungsbedingtem Mehraufwand

Nach Art. 22 GvG kann ein Beitrag an den unmittelbar aus der Vereinigung entstehenden Mehraufwand ausgerichtet werden. Er beträgt höchstens 50 Prozent. Anrechenbar ist insbesondere der Aufwand für Anpassungen der Infrastruktur sowie für soziale Massnahmen zugunsten des Personals und von Behördenmitgliedern. Für die Ermittlung des Beitrags wird der Aufwand angerechnet, der notwendig und angemessen ist. Die Gemeinden müssen zusammen mit den Entschuldungsbeiträgen und dem Startbeitrag auch die Beiträge an vereinigungsbedingtem Mehraufwand beantragen.

Die beteiligten Gemeinden sind verpflichtet, das Gesuch um vereinigungsbedingtem Mehraufwand zusammen mit den Gesuchen um Entschuldungs- und Startbeitrag einzureichen, da sich die Beiträge gegenseitig beeinflussen. Aus diesem Grund sind insbesondere bei Infrastrukturausbauten infolge noch fehlender Vorprojekte die geltend gemachten Kosten als Schätzungen zu betrachten und mit starken Vorbehalten belastet. Es ist denkbar, dass einzelne Vorhaben zur Anpassung der Infrastruktur letztlich nicht realisiert werden. Die detaillierte Überprüfung jeder einzelnen aufgeführten Position kann durch das zuständige Departement erst dann erfolgen, wenn ein vollständiges Projekt mit Kostenvoranschlag, Finanzierungsnachweis und entsprechenden Begründungen oder bei kleineren Vorhaben die entsprechenden Offerten mit zugehörigen Begründungen vorliegen.

Die beteiligten Gemeinden machen folgenden mutmasslichen vereinigungsbedingten Mehraufwand für die vereinigte Gemeinde geltend:

a) Infrastruktur und Raumplanung

Umzugskosten Departemente und Archive	100'000.–
Büroeinrichtungen, bauliche Anpassungen	200'000.–
Anpassungen öffentlicher Verkehr	100'000.–
Orts- und Zonenplanung	100'000.–
Insgesamt Infrastruktur	500'000.–

b) Informatikanpassungen

Migrationsaufwand	260'000.–
Erweiterung RZ Wil, Softwarelizenzen	170'000.–
Erweiterung Netzwerk, Telefonie, GIS	270'000.–
Insgesamt Informatikanpassungen	700'000.–

c) Personal

ausserordentlicher Personalkosten (Härtefälle, personeller Mehraufwand während der Umsetzung)	100'000.–
Einkauf der Bronschofer Mitarbeitenden in die Pensionskasse der Stadt Wil	912'000.–
Insgesamt Personal	1'012'000.–

Die vereinigte Gemeinde, für welche die vereinigungsbedingten Anpassungen nötig werden, weist mit Fr. 2'711.– eine überdurchschnittliche technische Steuerkraft auf (Kantonsdurchschnitt Fr. 2'299.–). Sie erhält deshalb Beiträge an den vereinigungsbedingten Mehraufwand zum gekürzten Ansatz von 14,18 Prozent, der sich mutmasslich wie folgt zusammensetzt:

Infrastruktur und Raumplanung	71'000.–
Informatikanpassungen	99'400.–
Personal	143'600.–
Insgesamt vereinigungsbedingter Mehraufwand	314'000.–

Die Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand werden, soweit sich die angemeldeten Vorgaben als notwendig und angemessen erweisen, der vereinigten Gemeinde Wil nach Massgabe ihrer Projekte ausgerichtet.

4.4. Startbeitrag an die vereinigte Gemeinde Wil

Der Startbeitrag soll der vereinigten Gemeinde dazu verhelfen, einen im Vergleich zu den Steuerfüssen der vorher bestandenen Gemeinden attraktiven Steuerfuss festzulegen. Sind die beteiligten Gemeinden demgegenüber Bezüger von Finanzausgleichsbeiträgen, dient der Startbeitrag dazu, es der vereinigten Gemeinde zu ermöglichen, die hohe Steuerbelastung durch zusätzliche, namhafte Entschuldung zu reduzieren und durch flankierende Massnahmen (z.B. Infrastrukturmassnahmen) ihre Situation insgesamt zu verbessern (vgl. dazu Ausführungen zu Art. 24 GvG in der Botschaft der Regierung vom 4. Juli 2006, ABI 2006, 1985).

Die vereinigte Gemeinde wird ihren neuen Gemeindesteuerfuss längerfristig halten können (sollte die Erneuerung der Sport- und Freizeitanlage Bergholz im geplanten Umfang realisiert werden, erhöht sich der Steuerfuss der neuen Gemeinde um 4 bis 5 Steuerprozent). Der angestrebte Steuerfuss muss aus Sicht des Kantons nicht nur attraktiv, sondern vor allem auch realistisch sein. Realistisch ist er dann, wenn die Gemeinde eigenständig in der Lage ist, diesen Steuerfuss auch nach Wegfall des Startbeitrags weiterzuführen. Vorbehalten bleiben unvorhersehbare exogene Faktoren, die zu neuen Sonderlasten führen.

Die beiden beteiligten Gemeinden erheben im Rechnungsjahr 2010 folgende Steuerfüsse:

- Wil 124 Steuerprozent
- Bronschhofen 152 Steuerprozent

Ein Steuerfuss in der Höhe des aktuellen Ansatzes der Gemeinde Wil darf somit für beide beteiligten Gemeinden als attraktiv bezeichnet werden. Er erhöht die Motivation und die Pflicht der verantwortlichen Behördenmitglieder, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit dieser Steuerfuss auch nach Wegfall des Startbeitrags weitergeführt werden kann.

Die Herleitung des nachhaltig realisierbaren Steuerfusses erfolgte auf Basis der Jahresrechnung 2009. Dazu wurden sämtliche Aufwände und Erträge der beiden beteiligten Gemeinden kumuliert und das abweichende Synergiepotenzial der kumulierten Gemeinde errechnet. Ergänzend wurden einerseits die im Jahr 2009 einmalig aufgelaufenen, ausserordentlichen Kosten abgezogen und die sich aktuell bereits abzeichnenden Korrekturen in den Nettoaufwendungen der kumulierten Gemeinde berücksichtigt (z.B. Wegfall der Finanzierung der Polizeiaufgaben, Wegfall des Gemeindeanteils an den Ergänzungsleistungen). Es blieb letztlich ein Nettoaufwand der neuen vereinigten Gemeinde in Höhe von rund 59,27 Mio. Franken, der durch Steuereinnahmen sowie durch Beiträge aus dem Finanzausgleich gedeckt werden muss. Die aus eigener Kraft zu realisierenden Einsparungen betragen jährlich rund 4,89 Mio. Franken gegenüber der konsolidierten Jahresrechnung 2009. Nach Abzug der nicht vereinigungsbedingten Synergien verbleiben rund 2,5 Mio. Franken an vereinigungsbedingten Einsparungen. Da beide Gemeinden schon heute gut organisiert sind und auch eng zusammenarbeiten, kann das grösste Sparpotenzial bereits im ersten Jahr nach der Vereinigung realisiert werden. Das umfangreichste Sparpotenzial liegt in der Verwaltung und bei den Räten, wo Einsparungen bis zu 1,8 Mio. Franken geplant sind. Weitere umfangreiche Einsparungen werden dank den Beiträgen für Entschuldung und dem Startbeitrag bei Zinslasten und Amortisationen erfolgen können.

Bei der Ermittlung des Startbeitrags geht es insbesondere darum, festzustellen, in welchen Bereichen die neue Gemeinde Mehr- bzw. Minderbelastungen gegenüber dem konsolidierten Ergebnis der beteiligten Gemeinden aufweisen wird. Es werden also nicht die Gesamtkosten der Gemeinde näher analysiert, sondern die Mehr- bzw. Minderbelastungen in den einzelnen Funktionen. Im Weiteren werden bekannte positive, aber auch negative finanzielle Effekte wie z.B. die NFA-Effekte³ für die politischen Gemeinden im Kanton St.Gallen (z.B. Wegfall Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen) mitberücksichtigt.

Der Startbeitrag überbrückt im Wesentlichen die Startphase, bis die eigenen Einsparungen der neuen Gemeinde greifen. Diese Einsparungen lassen sich erfahrungsgemäss nicht alle vom ersten Tag an realisieren. Den Berechnungen wird deshalb zugrunde gelegt, dass im dritten Jahr die deklarierten Einsparungen realisiert sein müssen. Damit haben die neuen Behördenmitglieder rund zwei Jahre Zeit, die Gemeinde neu zu organisieren und die betrieblichen Abläufe und Infrastrukturen zu optimieren. Der Startbeitrag wird demzufolge für die ersten drei Jahre seit Gründung der neuen Gemeinde ausgerichtet.

Bei der Berechnung des Startbeitrags ebenfalls berücksichtigt wurde das sich aus der Erschliessung der Wirtschaftsstandorte Gebenloo-Tüfi und AMP in Bronschhofen sowie des Kindlimann-Areals in Wil abzeichnende finanzielle Potenzial zugunsten der vereinigten Gemeinde Wil.

³ Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton.

Es verbleiben insgesamt folgende Belastungen während der Übergangszeit von drei Jahren, die mit dem Startbeitrag aufgefangen werden sollen:

	Total	2013	2014	2015
Nettoentlastung gegenüber Jahresrechnung 2009	4'887'900	2'349'450	3'799'450	4'887'900
Zielentlastung nach Übergangs- frist von 3 Jahren	4'887'900	4'887'900	4'887'900	4'887'900
Differenz Nettobelastung	3'550'900	2'438'450	1'088'450	0

Aus der Sicht des Kantons ergibt sich somit unter Berücksichtigung sämtlicher finanzieller Mehr- und Minderbelastungen der vereinigten Gemeinde Wil ein Startbeitrag von insgesamt Fr. 3'551'000.–.

4.5. Projektbeiträge

Die beteiligten Gemeinden haben bislang noch nicht um die Ausrichtung von Projektbeiträgen nachgesucht. Sie werden in diesem Bericht der Vollständigkeit halber aufgeführt und zu gegebener Zeit errechnet, falls ein entsprechendes Gesuch eingereicht wird.

5. Auswirkungen auf den Finanzausgleich

Durch die Vereinigung der beiden politischen Gemeinden entfallen Finanzausgleichsbeiträge in Höhe von insgesamt rund 1'190'000 Franken. Dabei reduzieren sich die Beiträge in der ersten Stufe um Fr. 69'800.– im Sonderlastenausgleich Schule, um Fr. 57'000.– im Sonderlastenausgleich Weite und um Fr. 652'900.– im Ressourcenausgleich. Im partiellen Steuerfussausgleich der zweiten Stufe entfallen sämtliche Beiträge in Höhe von Fr. 410'400.–.

Die durch die Vereinigung reduzierte Anzahl politischer Gemeinden (von 85 auf 84) tangiert den Referenzsteuerfuss für die Berechnung des partiellen Steuerfussausgleichs. Dieser liegt neu bei der 28. Gemeinde (ohne Berücksichtigung weiterer, parallel laufender Vereinigungsprojekte).

6. Finanzierung

Der zur Finanzierung der Förderbeiträge notwendige Kredit von Fr. 14'819'000.– kann durch einen Bezug aus dem besonderen Eigenkapital gedeckt werden (Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital vom 21. Mai 2006, sGS 831.51). Nach Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses kann das besondere Eigenkapital in jährlichen Tranchen von höchstens 30,6 Mio. Franken eingesetzt werden zur:

- a) Finanzierung von steuerlichen Entlastungen;
- b) Förderung von Gemeindevereinigungen und kommunaler Zusammenarbeit nach Massgabe des Gesetzes.

Die aktuell verfügbaren Mittel sind grösser als der zur Finanzierung der Förderbeiträge benötigte Kredit von Fr. 14'819'000.–. Es kann somit in entsprechendem Umfang besonderes Eigenkapital beigezogen werden, weshalb der zusätzliche Kredit für den allgemeinen Haushalt saldoneutral ist.

7. Finanzreferendum

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967 (sGS 125.1; abgekürzt RIG) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zulasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von 3 Mio. bis 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von 300'000 bis 1'500'000 Franken zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum. Die gesamten Förderbeiträge nach GvG an die politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen sowie an die vereinigte Gemeinde Wil betragen Fr. 14'819'000.–. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt daher dem fakultativen Finanzreferendum.

8. Gesetzesänderung

Nach Art. 91 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) regelt das Gesetz Zahl und Namen der politischen Gemeinden im Kanton St.Gallen. Mit der Vereinigung zur vereinigten Gemeinde Wil gehen zwei politische Gemeinden unter, eine neue politische Gemeinde entsteht. In Art. 13 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) ist demzufolge die Zahl der politischen Gemeinden zu ändern. Die Gemeinden Wil und Bronschhofen sind zu streichen, der Name der neuen, vereinigten Gemeinde Wil ist aufzunehmen. Die Gesetzesänderung wird dem Kantonsrat für alle auf 1. Januar 2013 zu ändernden Sachverhalte zu späterem Zeitpunkt vorgelegt.

9. Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft der beteiligten Gemeinden

Damit die Förderbeiträge zugunsten der beteiligten und der neuen Gemeinde ausbezahlt werden können, ist die Zustimmung der Bevölkerung der beiden beteiligten Gemeinden in der Abstimmung zum Vereinigungsbeschluss vom Frühling 2011 nötig. Sollte dabei eine oder beide der beteiligten Bürgerschaften den Vereinigungsbeschluss ablehnen, entfällt die Leistung aller Beiträge gemäss dieser Vorlage.

10. Antrag

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil einzutreten.

Im Namen der Regierung
Der Präsident:
Willi Haag

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil

Entwurf der Regierung vom 28. September 2010

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 28. September 2010⁴ Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 17 ff. des Gemeindevereinigungs-gesetzes vom 17. April 2007⁵

als Beschluss:

1. Der Kanton St.Gallen leistet an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil Förderbeiträge im Gesamtbetrag von höchstens Fr. 14'819'000.–.
2. Zulasten der Verwaltungsrechnung 2011 wird folgender Kredit gewährt:
3150.360 Amt für Gemeinden / Staatsbeiträge Fr. 14'819'000.–.

Zur Deckung des Kredits erfolgt eine Entnahme von höchstens Fr. 14'819'000.– aus dem besonderen Eigenkapital (zugunsten Konto 5509.488 «Verschiedene Aufwendungen und Erträge / Entnahme aus Eigenkapital» im Finanzdepartement).

3. Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt:
 - a) mittels einmaliger Auszahlung der Entschuldungsbeiträge nach Annahme des vorliegenden Beschlusses (Fr. 6'876'000.– an die Gemeinde Wil, Fr. 4'078'000.– an die Gemeinde Bronschhofen);
 - b) mittels einmaliger Auszahlung des Startbeitrags zum Zeitpunkt der Gründung der vereinigten Gemeinde Wil (Fr. 3'551'000.– an die vereinigte Gemeinde Wil);
 - c) mittels Auszahlung nach Massgabe der tatsächlichen Aufwendungen und nach Prüfung durch das Amt für Gemeinden mit der Schlussrechnung der jeweiligen Vorhaben für die Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand (höchstens Fr. 314'000.– an die vereinigte Gemeinde Wil).
4. Dieser Erlass steht unter der Voraussetzung, dass die politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen ihre Vereinigung zur Gemeinde Wil beschliessen.
5. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum⁶.

⁴ ABI 2010, ●●.

⁵ sGS 151.3.

⁶ Art. 7 Abs.1 RIG, sGS 125.1.